

Auszug aus der Regelsammlung Attac-d (vorläufig)

(Stand: 160806, ergänzt am 19.05.09 um Satz 2 der Regel 11a aufgrund des Attac-Herbstratschlags vom 16.-18. November 2007 in Gladbeck.)

Das vollständige Dokument ist zu finden unter:

http://www.attac.de/fileadmin/user_upload/bundesebene/attac-strukturen/Regelsammlung_Attac_Stand_200509.pdf

...

Teil 2: Aufgaben der Gremien und Arbeitszusammenhänge

1) Bedeutung des Konsens

Entscheidungen bei Attac werden grundsätzlich im Konsens herbeigeführt. Das Konsensverfahren ist für uns aus folgenden Gründen sehr wichtig:

- a. Attac ist ein breites Bündnis, in dem sehr unterschiedliche Personen und Organisationen gleichberechtigt zusammenarbeiten. Dies gilt sowohl für Ratschläge, als auch Attac-Rat und Koordinierungskreis. Auch unsere Diskussions- und Entscheidungskultur soll dieses Ziel widerspiegeln,
- b. Konsens erhöht die Motivation, gemeinsam beschlossene Aktivitäten auch gemeinsam in die Praxis umzusetzen. Damit wird das Potential von ATTAC viel besser ausgeschöpft. Bei 51%-Entscheidungen wird die 49%-Minderheit sich sicher nicht sehr engagiert – wenn überhaupt – für die gemeinsame Politik einsetzen,
- c. Konsensdruck reduziert die Spielräume für Fraktionsbildung und die machtpolitische Bearbeitung von Meinungsverschiedenheiten. Konsens bedeutet dabei, wenn niemand widerspricht, nicht wenn alle zustimmen. Nur wenn dies trotz intensiven Bemühens nicht möglich ist, kommt es zu Abstimmungen. Dieser Grundsatz entspricht den im Attac-Selbstverständnispapier formulierten Grundsätzen. (Beschluss Ratschlag Frankfurt 2002)

...

Teil 3: Verfahren, Wahlen, Beschlussfassung

9) Entscheidungsfindung in Attac

Es gibt zwei Entscheidungswege: Konsensorientiertes Entscheidungsverfahren und Mehrheitsabstimmung. Grundsätzlich werden wichtige Entscheidungen auch auf dem Ratschlag wenn irgend möglich im vollen Konsens herbeigeführt. Diesem Ziel soll auch Form und Stil der Diskussion entsprechen. Konsens ist, wenn niemand widerspricht, nicht wenn alle zustimmen. Das hier vorgeschlagene Modell soll verhindern, dass bei Attac eine Kultur von Mehrheitsabstimmungen und Übergehen von Minderheiten entsteht. Es soll aber auch eine Selbstblockade verhindern. Die Konsensorientierung relativiert auch die Bedeutung des Delegiertenschlüssels erheblich.

Konsensorientiertes Entscheidungsverfahren

Mit diesem Verfahren werden alle Entscheidungen behandelt außer Finanzfragen, Haushaltsplan, Wahlen, Ort des nächsten Ratschlages und andere Entscheidungen, die einen ähnlich wenig grundsätzlichen Charakter haben. Politische Grundsatzentscheidungen müssen so behandelt werden.

Mehrheitsentscheidungen

Mehrheitsentscheidungen und Wahlen werden von den Delegierten bestimmt. Mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten wird entschieden:

- Geschäftsordnung
- Finanzfragen
- Haushaltsplan

- Ort des nächsten Ratschlages
- Politische Grundsatzfragen werden nach dem konsensorientierten Verfahren entschieden.

(alles Beschlüsse vom Ratschlag Frankfurt 2002)

10) Konsensfindungsverfahren

Für alle inhaltlichen Beschlüsse der Attac Organe gilt das Konsensprinzip unter Einhaltung des folgenden Konsensfindungsverfahrens. Es gilt der Grundsatz: "Konsens ist nicht, wenn alle zustimmen, sondern wenn kein Veto eingelegt wird". Es wird grundsätzlich versucht, auf Konsens zu diskutieren. Das Veto soll ultima ratio sein. Ein Veto kann von 10% der Anwesenden herbeigeführt werden.

1. Diese Konsensfindung vollzieht sich in der ersten Stufe im Rahmen einer moderierten Debatte (z.B. um den Inhalt eines Antrages), bei welcher auch jederzeit durch Handzeichen ein Meinungsbild eingeholt werden kann. Führt diese Debatte innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit festgelegten Zeitrahmens nicht zu einem solchen Konsens wird die Debatte zunächst abgebrochen. (Die Konsens-Abstimmung erfolgt, indem zunächst die Zustimmung abgefragt wird, danach die Gegenstimmen dann die Enthaltungen. Und zum Schluss die Vetostimmen) Dieses Verfahren kann (!) auch unter Verwendung verschieden farbiger Karten durchgeführt werden: z. B.: Grün: Volle Zustimmung Blau: Zustimmung mit Bedenken; Weiß: Enthaltung, Gelb: Dagegen, aber Kein Veto, sondern passieren lassen Rot: Veto („Ich Verbiete“) Beschlüsse sind nur möglich, wenn ein Vorschlag mehr positive (blau und grün) als negative Stimmen (rot und gelb) hat und die Zahl derjenigen, die ein Veto einlegen wollen kleiner 10% liegt. Wenn möglich sollten auch bei weniger als 10% Vetos nach einem Meinungsbild die Einwände vor der Entscheidung gehört werden.
2. Bei fehlendem Konsens wird in der zweiten Stufe eine offene Gruppe gebildet, an der sich insbesondere die Kontrahenten der Debatte beteiligen. Diese Gruppe ("Konsensrunde" genannt) geht "in Klausur" und bemüht sich innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens einen konsensfähigen Kompromiss zu formulieren.
3. Gelingt dies wird in der dritten Stufe über diesen Kompromissvorschlag nach einer kurzen Debatte im Plenum, also unter allen Anwesenden abgestimmt.
4. Wenn diese Abstimmung dann nicht weniger als 10% Vetostimmen ergibt, kann (!) in der vierten Stufe innerhalb der Minorität ohne weitere Debatte eine Abstimmung durchgeführt werden, ob der Konsens –unter Einräumung der Möglichkeit, ein kurzes Minderheitenvotum ebenfalls zu veröffentlichen (bei Nennung der Prozentzahl der Minderheit) - dennoch akzeptiert wird oder nicht. Wenn diese Abstimmung mit einfacher Mehrheit zum Ergebnis kommt, dass der Konsens dennoch nicht akzeptiert werden kann, ist die Konsensfindung auf diesem Ratschlag gescheitert. In diesem Fall können weitere Konsensrunden zwischen den Ratschlägen stattfinden. Auf dem nächsten Ratschlag kann es dann möglich sein, dass über das gleiche Thema ein Beschluss herbeigeführt wird, auch wenn mehr als 10%, aber weniger als 25% Vetos eingelegt werden. – Die Details dieses Prozesses sind noch zu klären.).
5. Andernfalls wird in der fünften Stufe abschließend innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens der Inhalt des Minderheitenvotums zur Kenntnisnahme vorgelegt. Danach wird nicht mehr über den Inhalt des Beschlusses oder des Minderheitenvotums abgestimmt, sondern mittels 90%iger Mehrheit lediglich darüber, ob beide als solche von attac verabschiedet werden oder nicht.

Vorteile des Konsensprinzips/ des 5 stufigen Konsensfindungsprozesses:

- Die sehr heterogene Mitglieder-Struktur von attac wird zusammengehalten und das Netzwerk zerreit nicht
- Die Diskussions- und Streitkultur wird merklich verbessert
- Fraktionsbildungen innerhalb von Attac werden vermieden
- Endlose, fruchtlose Debatten und "Zerreiproben" durch knappe Kampf Abstimmungen finden nicht statt

...